

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Veranstaltungen vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV)

Stand vom 1. November 2021

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Besuch von Kursen/Veranstaltungen des VöV. Sie gelangen zur Anwendung, soweit für einen bestimmten Kurs/eine bestimmte Veranstaltung keine abweichende Regelung besteht bzw. andere allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anwendung gelangen. Mit der Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung erklärt sich die/der Teilnehmende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

## 2. Anmeldung

Die fristgerechte Anmeldung erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars (schriftlich oder elektronisch) und ist für die Teilnehmenden verbindlich.

Bei Veranstaltungen/Kursen mit Eignungsvoraussetzungen prüft der VöV, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Der VöV ist berechtigt, die hierzu erforderlichen Abklärung zu tätigen und die notwendigen Dokumente/Auskünfte einzuholen.

Je nach Kurs/Veranstaltung bedarf es für das gültige Zustandekommen des Vertrags zusätzlich der Zustimmung der Arbeitgeberin respektive des Arbeitgebers der/des Teilnehmenden.

Bei einem Kurs/einer Veranstaltung mit beschränkter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nur berücksichtigt werden, falls der Kurs/die Veranstaltung noch freie Plätze aufweist.

## 3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen der/dem Teilnehmenden und dem VöV kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den VöV zustande.

## 4. Bestätigung

Beim Besuch von Kursen wird in der Regel nach erfolgreicher Absolvierung eine Bestätigung vom VöV ausgestellt. Je nach Art der Veranstaltung wird ebenfalls der Besuch bestätigt. Die Details sind dem jeweiligen Programm des Kurses/der Veranstaltung zu entnehmen.

## 5. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den Besuch von Kursen/Veranstaltungen sind in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten. Sie sind grundsätzlich vor Beginn eines Kurses/einer Veranstaltung zur Zahlung fällig. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

## **6. Durchführung und Änderung von Kursen/Veranstaltungen**

Der VöV behält sich das Recht vor, Kurse/Veranstaltungen wegen ungenügender Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht des unzumutbar erscheinen lassen, abzusagen.

Weiter behält sich der VöV die Vornahme von Änderungen (bspw. am Programm, bei Dozierenden, beim Kurs-/Veranstaltungsinhalt o.ä.) vor. Diese können auch kurzfristig beschlossen werden.

In Ausnahmefällen (bspw. bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Pandemie o.ä.) kann der VöV einen Kurs/eine Veranstaltung absagen, unterbrechen oder verschieben.

## **7. Rechtsfolgen bei Annullation und Änderung von Kursen/Veranstaltungen durch den VöV**

Bei einer vorzeitigen Absage eines Kurses/einer Veranstaltung durch den VöV (bspw. bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen) entstehen dem/der Teilnehmenden keine Kosten. Bereits bezahlte Gelder werden vollumfänglich zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten (bspw. bereits benutzte Lehrmittel, Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen.

Wird bei Vorliegen eines Ausnahmefalles (bspw. höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Pandemie o.ä.) ein Kurs/eine Veranstaltung durch den VöV abgesagt, unterbrochen oder verschoben, hat der/die Teilnehmende keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Kurs-/Veranstaltungskosten oder auf Schadenersatz. Jeglicher Ersatz von allfälligen weiteren Kosten (bspw. Lehrmittel, Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen. Weiter hat der/die Teilnehmende die Durchführung eines Kurses/einer Veranstaltung in einer vom VöV zu bestimmenden alternativen Form (bspw. digital) ohne Anspruch auf Ersatz zu akzeptieren.

Nimmt der VöV Änderungen bei Kursen/Veranstaltungen (bspw. am Programm, bei Dozierenden, beim Kurs-/Veranstaltungsinhalt o.ä.) vor, stellt er nach Möglichkeit eine gleichwertige Ersatzlösung zur Verfügung. Die vorgenommenen Änderungen berechtigen den Teilnehmenden/die Teilnehmende nicht zur vorzeitigen Vertragsauflösung. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückzahlung bereits bezahlter Gelder. Auch werden allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit den Änderungen für den Teilnehmenden/die Teilnehmende entstehen, vom VöV nicht übernommen.

Ein Ausfall einzelner Kurslektionen, die vom VöV oder von ihm beauftragten Dritten verursacht werden, werden nach Möglichkeit nachgeholt. Der/die Teilnehmende hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Kurslektionen nachgeholt werden. Bei definitivem Ausfall von Lektionen hat der/die Teilnehmende keinen Schadenersatzanspruch und es besteht kein Anspruch auf anteilmässige Erstattung von bereits geleisteten Geldern.

## **8. Abmeldungen durch die Teilnehmenden**

### **8.1 Abmeldung von Veranstaltungen**

Eine Abmeldung von einer Veranstaltung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei einer Abmeldung von einer Veranstaltung sind folgende Kosten geschuldet:

- bis 30 Tage vor der Veranstaltung                               keine Kosten
- 29 bis 20 Tage vor der Veranstaltung                       50% der Kosten
- 19 bis 8 Tage vor der Veranstaltung                        75% der Kosten
- 7 bis 0 Tage vor der Veranstaltung                        100% der Kosten

Bereits bezahlte Gelder werden anteilmässig oder vollumfänglich rückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten (bspw. Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen.

In Ausnahmefällen kann der/dem Teilnehmenden bei einer Abmeldung von einer Veranstaltung oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag eine Aufwandsentschädigung von bis zu CHF 80.00 in Rechnung gestellt werden. Unerheblich ist dabei der Zeitpunkt der Abmeldung, der Grund des Nichterscheinens sowie der Umstand, ob es sich um eine kostenpflichtige Veranstaltung handelt oder nicht.

In begründeten Fällen (bspw. Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit/Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass o.ä.) können die Veranstaltungskosten vom VöV der/dem Teilnehmenden teilweise oder vollständig erlassen werden. Der VöV ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Es gilt die Umstände des konkreten Einzelfalles zu berücksichtigen. Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, einen entsprechenden Beleg (Arztzeugnis, Bestätigung o.ä.) beim VöV einzureichen.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehältlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

### **8.2 Abmeldung von Kursen**

Die Abmeldung von einem Kurs hat schriftlich per eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Bei einer Abmeldung von einem Kurs sind folgende Kosten geschuldet:

- bis zum Ablauf der Anmeldefrist                               keine Kosten
- nach Ablauf der Anmeldefrist bis 30 Tage vor Kursbeginn  50% der Kosten
- 29 bis 8 Tage vor Kursbeginn                                  75% der Kosten
- 7 bis 0 Tage vor Kursbeginn                                  100% der Kosten

Bereits bezahlte Gelder werden anteilmässig oder vollumfänglich rückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten (bspw. Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen.

In begründeten Fällen (bspw. Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit/Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass o.ä.)

können die Kurskosten vom VöV anteilmässig oder vollständig erlassen oder rückerstattet werden, sofern die/der Teilnehmende einen Kurs nicht beginnen oder vorzeitig beenden muss. Der VöV ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Es gilt die Umstände des konkreten Einzelfalles zu würdigen. Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, einen entsprechenden Beleg (Arztzeugnis, Bestätigung o.ä.) beim VöV einzureichen.

In sämtlichen Fällen einer Abmeldung von einem Kurs kann der/dem Teilnehmenden eine Aufwandentschädigung in der Höhe von CHF 80.00 in Rechnung gestellt werden.

Durch Teilnehmende versäumte Kurslektionen (bspw. infolge Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit/Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass o.ä.) können nicht nachgeholt werden. Auch besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Reduktion des Kursgeldes.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehaltlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

## **9. Ausschluss von Veranstaltungen/Kursen**

Der VöV behält sich das Recht vor, eine Teilnehmende/einen Teilnehmenden aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens vom Kurs/von der Veranstaltung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Kurses/der Veranstaltung sowie ein allfälliger mit dem Ausschluss zusammenhängender Schadenersatz durch die Teilnehmende/den Teilnehmenden zu tragen.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses/einer Veranstaltung gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehaltlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

## **10. Haftung**

Der VöV schliesst jegliche Haftung für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses/einer Veranstaltung entstehen, aus. Der VöV haftet insbesondere nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen oder dergleichen.

## **11. Versicherung**

Die Teilnehmenden von Kursen/Veranstaltungen sind selbst für eine ausreichende persönliche Versicherungsdeckung verantwortlich. Sie haben sich selbst gegen Unfall und Krankheit zu versichern und müssen für eine ausreichende Haftpflichtversicherung besorgt sein. Auch der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

## **12. Urheberrechtlicher Schutz**

Die Teilnehmenden von Kursen/Veranstaltungen nehmen zur Kenntnis, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen/Informationen in Papier- oder elektronischer Form urheberrechtlichen Schutz geniessen, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend kommuniziert wird. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung der Inhalte ist den Teilnehmenden ausdrücklich untersagt.

## **13. Datenschutz**

Bezüglich des Umgangs mit Daten gilt der Sorgfaltspflichtmassstab gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) sowie der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz vom 14. Juni 1993 (VDSG; SR 235.11) in der jeweils geltenden Fassung. Der VöV verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

Durch die Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit der Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den VöV unter Beachtung der Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes zum Zwecke der Kurs-/Veranstaltungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit dem Besuch des Kurses/der Veranstaltung bis auf Widerruf einverstanden. Der Widerruf kann bei derjenigen Stelle, bei welcher die Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung eingereicht worden ist, schriftlich geltend gemacht werden.

Der VöV verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist:

- Der VöV ist berechtigt, Daten an andere Unternehmen/Dritte weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.
- Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu welcher der VöV gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber Behörden).

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

## **14. Schlussbestimmungen**

Der VöV behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen. Änderungen werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Teilnehmenden.

Individuelle Abreden, die von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## **15. Gerichtsstand/Anwendbares Recht**

Der zwischen der/dem Teilnehmenden und dem VöV abgeschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.